



EULLA VERTRAGSNATURSCHUTZ ACKER – ACKERWILDKRÄUTER

Hinweise für die Antragstellung

Ziel des Programms ist der Erhalt und die weitere Entwicklung der standorttypischen Ackerwildkrautflora auf Ackerflächen, die ein hinreichendes Potenzial für das Vorkommen seltener Arten mitbringen. Dies wird erreicht durch eine regelmäßige extensive Bewirtschaftung, die durch den Verzicht auf Pflanzenschutzmaßnahmen und Düngung gekennzeichnet ist.

Um einen erhöhten Verwaltungsaufwand zu vermeiden, bitten wir, die Flächen, die Sie für den Programmteil beantragen möchten, im Vorfeld sorgfältig zu prüfen und nach den nachfolgenden Aspekten auszuwählen.

Welche Flächen bringen besonders gutes Potenzial für das Programmteil „Ackerwildkräuter“ mit?

- Landwirtschaftliche Ackerflächen mit geringer Bodengüte bzw. niedrigem Nährstoffgehalt (Orientierungswert EMZ <30)
- Ackerflächen mit flachgründigen Böden, Ackerflächen mit Vernässungsstellen, Böden mit hohem Skelett-/Grobbodenanteil, sandige Böden
- Ackerflächen, in denen bereits folgende Arten vorkommen wie z. B. Feldrittersporn, Kornblume, Kamille, Mohn



Getreide mit Korn- und Mohnblumen (oben) und Ackerhellerkraut (unten)

Wieso sind diese Flächen besonders geeignet?

Weil diese Flächen aufgrund ihrer Lage und Beschaffenheit sehr gute Voraussetzungen für die Entwicklung von seltenen, standortangepassten Ackerwildkrautgesellschaften mitbringen.



Welche Flächen sind in der Regel nicht geeignet?

- Landwirtschaftliche Flächen mit hoher Bodengüte bzw. hohem Nährstoffgehalt (Orientierungswert EMZ >60)
- Ackerflächen mit konkurrenzstarken Arten wie z. B. Ackerkratzdistel, Ackerschachtelhalm, Ampfer, Disteln, Quecke, Weißer Gänsefuß, Melde, Klettenlabkraut
- Ackerflächen, die nur zu einem geringen Anteil die vorgenannten Eignungskriterien erfüllen (ggfs. Schlagbildung prüfen)
- Ackerflächen größer als 2 ha

Warum sind diese Flächen nicht geeignet?

- Seltene Ackerwildkräuter werden durch o. g. konkurrenzstarke Arten unterdrückt, zudem bedeutet ein Vorkommen solcher konkurrenzstarker Arten einen erhöhten Pflegeaufwand für den Bewirtschafter
- negative Beeinflussung benachbarter Ackerflächen z. B. durch Samenflug, durch Wurzelausläufer



Getreide mit unerwünschtem Ackerkratzdistelbestand

Die naturschutzfachliche Eignung der beantragten Flächen wird durch die für Ihren Landkreis zuständige Vertragsnaturschutzberatung festgestellt.

Die Vertragsnaturschutzberatung und die Untere Landwirtschaftsbehörde stehen Ihnen darüber hinaus als Ansprechpartner für Ihre Fragen zur Verfügung.

Den EULLa-Grundsatz „VN Acker-Ackerwildkräuter“ sowie die Ansprechpartner finden Sie im Fachportal www.agrarumwelt.rlp.de

Für eine erfolgreiche Antragstellung bitte Hinweise beachten!



Mastiges Vorkommen von Stickstoffzeigern (weißer Gänsefuß)



Unerwünscht einseitiges Vorkommen von konkurrenzstarken Kräutern (Ackerschachtelhalm)

Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF)

Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz

Poststelle@mueef.rlp.de • www.mueef.rlp.de

© MUEEF, Juni 2018

Fotos:

P. Breuer (Vorderseite); H. Heidweiler (obere Bilder Rückseite); P. Breuer (unteres Bild Rückseite)



Dieses Angebot des Förderprogramms EULLa wird im Rahmen des Schwerpunktes 2 des Entwicklungsprogramms EULLa unter Beteiligung der Europäischen Union und dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten durchgeführt.

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

